



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Notfallzulassungen nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in Verbindung mit § 29 Pflanzenschutzge- setz

Bericht für das Jahr 2017

Zusammenfassung

Für Notfallsituationen im Pflanzenschutz besteht nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in Verbindung mit § 29 des Pflanzenschutzgesetzes für das BVL die Möglichkeit nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung aktuell auftretender Schadorganismen für einen begrenzten Zeitraum von 120 Tagen zuzulassen. Im nachfolgenden Bericht wird das Antragsverfahren, die Dokumentation und die Zulassungen des Jahres 2017 beschrieben. Insgesamt wurden 2017 65 Anträge auf Notfallzulassung gestellt. Davon mündeten 50 Anträge in eine Zulassung und 15 Anträge wurden abgelehnt bzw. zurückgezogen. Der überwiegende Anteil der Anträge mit 46 % wurde für das Einsatzgebiet Obstbau gestellt. Bei den Wirkungsbereichen dominierten mit 62 % die Insektizide und Akarizide. Der folgende Bericht führt die im Jahr 2017 erteilten Notfallzulassungen in den einzelnen Einsatzgebieten des Pflanzenschutzes getrennt nach Wirkungsbereichen auf und gibt Erläuterungen zum Umfang der einzelnen Zulassungen und deren fachlichen Hintergrund.

Kontaktadresse

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Dienstszitz Braunschweig
Messeweg 11/12
38104 Braunschweig
Telefon: +49 531 299-3479
Telefax: +49 531 299-3002
E-Mail: 200@bvl.bund.de

Informationen über zugelassene Pflanzenschutzmittel für Notfallsituationen:
www.bvl.bund.de > Pflanzenschutzmittel > Zugelassene Pflanzenschutzmittel > Zulassungen für Notfallsituationen

Informationen zu Antragsunterlagen, Berichtsformularen und der EU-Datenbank PPPAMS:
www.bvl.bund.de > Pflanzenschutzmittel > Antragsteller > Zulassungsverfahren > Formulare

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	4
2	Antragstellung, Dokumentation und Berichtspflichten.....	4
2.1	Antragstellung, Bewertung und Veröffentlichung.....	4
2.2	Dokumentation: EU Datenbank PPPAMS.....	5
2.3	Berichtspflichten der Antragsteller.....	5
3	Anzahl der Anträge auf Notfallzulassung sowie ihre Verteilung auf Einsatzgebiete und Wirkungsbereiche.....	5
4	Notfallzulassungen im Obstbau.....	7
4.1	Insektizide und Akarizide.....	7
4.2	Fungizide.....	9
4.3	Herbizide.....	9
5	Notfallzulassungen im Ackerbau.....	10
5.1	Insektizide.....	10
5.2	Fungizide.....	11
5.3	Herbizide.....	12
6	Notfallzulassungen im Gemüsebau.....	12
6.1	Insektizide und Akarizide.....	12
6.2	Herbizide.....	13
6.3	Virizide.....	13
7	Notfallzulassungen im Weinbau.....	14
7.1	Insektizide.....	14
7.2	Fungizide.....	14
7.3	Wachstumsregler.....	15
8	Notfallzulassungen im Hopfenbau.....	15
8.1	Insektizide und Akarizide.....	15
9	Notfallzulassungen mit besonderer Bedeutung für den ökologischen Anbau.....	16
10	Abgelehnte oder zurückgezogene Anträge auf Notfallzulassung.....	17
11	Fazit und Ausblick.....	18

1 Einführung

Zulassungen für Notfallsituationen werden immer dann benötigt, wenn das aktuelle Aufkommen bestimmter Schadorganismen mit den zur Verfügung stehenden Pflanzenschutzmitteln oder alternativer Verfahren nicht mehr bekämpft werden kann. Nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in Verbindung mit § 29 des Pflanzenschutzgesetzes kann in diesen Situationen das BVL das Inverkehrbringen, das innergemeinschaftliche Verbringen und die Anwendung eines nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittels bzw. die Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einer nicht zugelassenen Anwendung nach Antragstellung durch Verbände, Behörden, Firmen und Hersteller von Pflanzenschutzmitteln zeitlich befristet für maximal 120 Tage zulassen. Diese zeitlich befristeten Zulassungen stellen damit eine wichtige Möglichkeit dar, akute Probleme des Pflanzenschutzes für die keine alternativen Möglichkeiten zur Verfügung stehen durch die schnelle Bereitstellung von Pflanzenschutzmitteln für eng umrissene Anwendungen zu entschärfen und damit den Schutz der betroffenen Kulturpflanzen zu sichern.

2 Antragstellung, Dokumentation und Berichtspflichten

2.1 Antragstellung, Bewertung und Veröffentlichung

Für die Antragstellung einer Notfallzulassung wird auf der Homepage des BVL unter www.bvl.bund.de > Pflanzenschutzmittel > Antragsteller > Zulassungsverfahren > Formulare ein Antragsformular als Download bereitgestellt, in dem detaillierte Angaben zur beantragten Notfallzulassung abgefragt werden. Zu diesen Angaben gehören neben den Daten zum Antragsteller, Angaben zum beantragten Pflanzenschutzmittel, zur vorgesehenen Anwendung, zur Wirkung und Pflanzenverträglichkeit des Mittels, zur Einhaltung der geltenden Rückstandshöchstgehalte im Rahmen der beantragten Anwendung sowie eine ausführliche Begründung zur Notlage, die die Art und das Ausmaß der Gefahr detailliert beschreibt. Da Notfallzulassungen nur für eine begrenzte Anwendung des Mittels zu bestimmten Zeiten im Jahr vorgesehen sind, werden im Antragsformular zusätzlich Angaben zur beantragten Mittelmenge und zum benötigten Zulassungsbeginn abgefragt. Zusätzliche Dokumente, die Angaben im Antragsformular ergänzen und bestimmte Punkte des Antrages betreffen, können über ein Anlagenverzeichnis den Antragsunterlagen beigelegt werden. Die vollständigen Antragsunterlagen können dem BVL postalisch oder per E-Mail übermittelt werden. Auf Grundlage dieser Antragsunterlagen findet eine Bearbeitung des Antrages durch die Fachreferate des BVL statt. Häufige Antragsteller für Notfallzulassungen sind Anbauverbände und Pflanzenschutzmittelhersteller.

Im Gegensatz zum regulären Zulassungsverfahren nach Art. 29 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ist eine Beteiligung der Bewertungsbehörden für Notfallzulassungen nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 nicht vorgesehen. Die fachliche Bewertung der Anträge stützt sich aber häufig auf Bewertungen der Bewertungsbehörden, die diese in anderen Verfahren erstellt haben.

Alle positiv beschiedenen Notfallzulassungen werden auf der Homepage des BVL unter www.bvl.bund.de > Pflanzenschutzmittel > Zugelassene Pflanzenschutzmittel > Zulassungen für Notfallsituationen in Form einer Übersichtsliste veröffentlicht. In dieser Übersichtsliste sind zu den jeweiligen Anwendungen der Zulassungen Datenblätter verlinkt, die in einer kompakten Form die wesentlichen Bescheid-Inhalte zu den Zulassungen wie allgemeine Angaben zum Mittel, Kennzeichnung, Anwendungsbestimmungen sowie Kennzeichnungsaufgaben, sonstige Auflagen und eine genaue tabellarische Beschreibung der speziellen Anwendung enthalten. Diese Angaben werden dadurch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Diese Datenblätter sind dafür gedacht, den Behörden und dem Praktiker bei Fragen zu einzelnen Notfallzulassungen eine schnelle Informationsmöglichkeit über die Rahmenbedingungen der Zulassung zu bieten.

2.2 Dokumentation: EU Datenbank PPPAMS

Seit dem 1. Juni 2016 wurde neben einer nationalen Antragstellung von der EU-Kommission eine verpflichtende Eingabe der Anträge auf Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in die Zulassungsdatenbank PPPAMS (Plant Protection Products Application Management System) vorgeschrieben. Diese Datenbank soll einer besseren Transparenz bei Notfallzulassungen auf EU-Ebene dienen und der Kommission die Möglichkeit geben, einen schnellen und einfachen Überblick über die beantragten und erteilten Notfallzulassungen zu erlangen. Daher sind Antragsteller seit Juni 2016 dazu verpflichtet, neben der Antragstellung beim BVL auch ihren Antrag auf Notfallzulassung in die PPPAMS Datenbank einzugeben. Zur Benutzung dieser Datenbank hat das BVL einen Leitfaden erstellt, der über das System informiert und Anleitungen zur Anmeldung und zur Bedienung enthält. Er kann unter dem oben angegebenen Link zum Antragsformular abgerufen werden.

2.3 Berichtspflichten der Antragsteller

Das BVL verbindet Notfallzulassungen gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 mit der Auflage, nach dem Ende des Zulassungszeitraumes über die tatsächlich aufgetretene Situation und die in Verkehr gebrachte bzw. angewendete Mittelmenge sowie die räumlichen Anwendungsschwerpunkte zu berichten. Zur Berichterstattung wird ein Formular auf der Homepage des BVL unter dem oben genannten Link zum Antragsformular zur Verfügung gestellt, das detaillierte Informationen zu den Rahmenbedingungen der erteilten Notfallzulassung abfragt. Hierbei werden neben dem Befallsverlauf (Witterung, Befallseinschätzung für die Zukunft) auch Angaben zur speziellen Anwendung (Flächenumfang, Mittelmenge, Bewertung des Bekämpfungserfolges, Anwendung im Biologischen Anbau und Lösung des Problems in anderen EU-Mitgliedsstaaten), zu Auswirkungen der Anwendung (gesundheitliche Beeinträchtigungen, Auswirkungen auf den Naturhaushalt, Beeinträchtigungen von Honigbienen, Akzeptanzprobleme in der Öffentlichkeit) und zur Zukunft der entsprechenden Notfallzulassung (Alternative Bekämpfungsverfahren, Bestrebungen reguläre Zulassungen für die beantragte Anwendung zu erlangen) abgefragt. Dabei werden die Zulassungsinhaber für bestimmte Mittel aufgefordert mögliche Auswirkungen der Anwendung des Mittels z. B. auf Nicht-Ziel-Organismen in den Berichten zur Zulassung besonders zu berücksichtigen.

Die Informationen, die dem BVL im Rahmen dieser Berichte zur Verfügung gestellt werden, erlauben eine rückwirkende Beurteilung der erteilten Notfallzulassung unter Berücksichtigung der tatsächlich eingetretenen Situation in der Praxis. Diese Informationen sind daher auch für die Bearbeitung zukünftiger Anträge hilfreich. Für die Erstellung der Berichte wird den Zulassungsinhabern nach Ablauf der Zulassung ein angemessener Bearbeitungszeitraum von mehreren Monaten eingeräumt. Daher treffen die meisten Berichte zu den erteilten Notfallzulassungen erst im Herbst des jeweiligen Jahres im BVL ein.

3 Anzahl der Anträge auf Notfallzulassung sowie ihre Verteilung auf Einsatzgebiete und Wirkungsbereiche

Seit 2014 bewegt sich die Anzahl der eingegangenen Anträge auf Notfallzulassung eines Pflanzenschutzmittels zwischen 62 und 77 Anträgen mit einem leichten Anstieg der Antragszahlen zwischen 2014 und 2016 (Abb. 1). Im Jahr 2017 ging die Anzahl der Anträge auf 65 zurück. Von diesen 65 Anträgen wurden 50 positiv beschieden (77 %) und 15 abgelehnt bzw. zurückgezogen (23 %). Die Anzahl der positiv beschiedenen Anträge liegt im betrachteten Zeitraum jeweils zwischen 41 und 53 Anträgen pro Jahr und folgt vom Verlauf den Zahlen des Antragsesinganges. Der Anteil der abgelehnten oder zurückgezogenen Anträge verändert sich zwischen 2014 und 2017 nur gering und liegt zwischen 15 und 23 Anträgen.

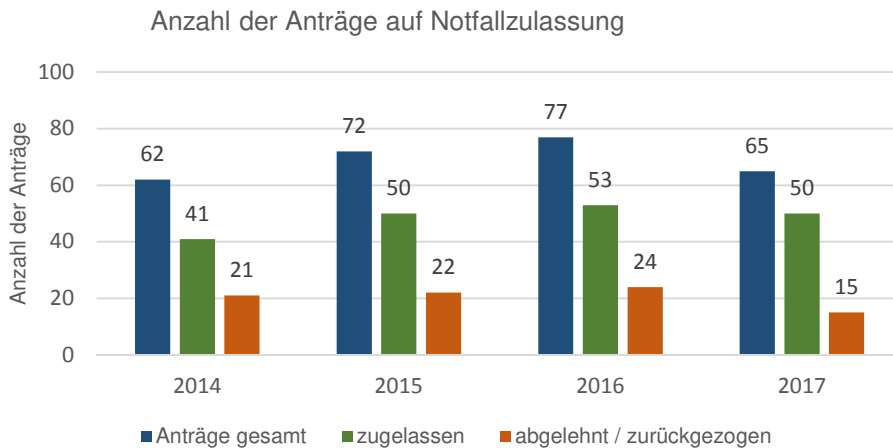


Abb. 1: Anzahl der Anträge auf Notfallzulassung im Zeitraum von 2014 bis 2017 mit Angaben zu zugelassenen und abgelehnten bzw. zurückgezogenen Anträgen.

Betrachtet man die einzelnen Einsatzgebiete der erteilten Notfallzulassungen, so zeigt sich, dass die Verteilung der Notfallzulassungen auf die unterschiedlichen Einsatzgebiete unterschiedlich ist. Daraus ergeben sich Schwerpunkte für die Anwendung von Notfallzulassungen in der Praxis: Für das Jahr 2017 wurden 46 % aller Notfallzulassungen für den Einsatz Obstbau ausgesprochen (Abb. 2). Alle anderen Einsatzbereiche wie Acker-, Gemüse-, Wein-, und Hopfenbau sind mit deutlich geringeren Anteilen von 22 % bis minimal 4 % der ausgesprochenen Notfallzulassungen vertreten. Dieses Bild gilt mit leichten Veränderungen auch für die Jahre vor 2017: Mit 60 % dominierten Anträge aus dem Einsatzgebietes des Obstbaus im Jahr 2016 die Notfallzulassungen. Die anderen Einsatzgebiete wie Ackerbau (16 %), Gemüsebau (9 %), Weinbau (14 %) und Hopfenbau (2 %) zeigten im Jahr 2016 einen vergleichbaren Anteil an Notfallzulassungen wie im Jahr 2017.

Auch bei den Wirkungsbereichen der Pflanzenschutzmittel, die im Rahmen von Notfallzulassungen im Jahr 2017 eingesetzt wurden, zeigen sich deutliche Unterschiede in der Verteilung der Häufigkeiten der jeweiligen Wirkungsbereiche: Mit 62 % der zugelassenen Mittel sind Insektizide (mit Akariziden) die dominierende Gruppe der Pflanzenschutzmittel. Fungizide haben einen Anteil von 26 %, Herbizide 8 % und Wachstumsregler und Virizide jeweils mit nur einer Zulassung im Jahr 2017 einen Anteil von 2 %. Damit wird deutlich, dass der überwiegende Teil der Notfallzulassungen zur Bekämpfung von Insekten benötigt wird.

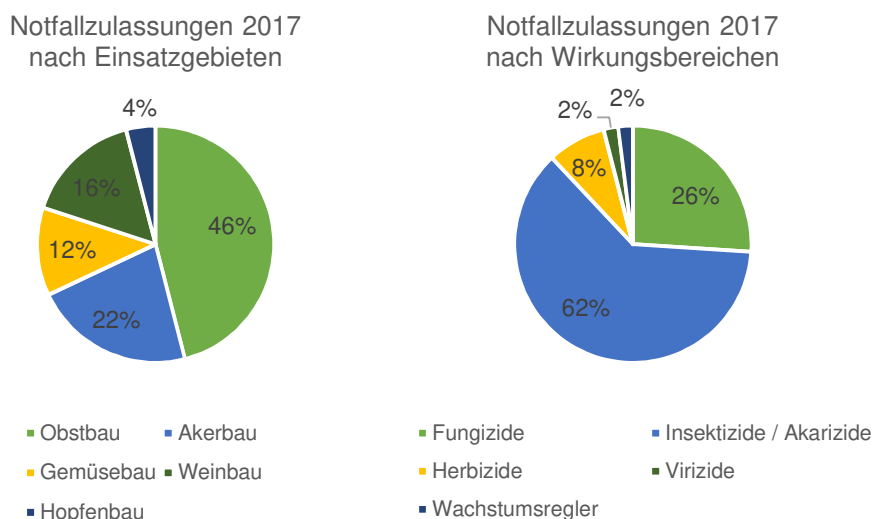


Abb. 2: Anteil der unterschiedlichen Einsatzgebiete im Pflanzenschutz und der Wirkungsbereiche der zugelassenen Pflanzenschutzmittel an den Notfallzulassungen im Jahr 2017.

4 Notfallzulassungen im Obstbau
4.1 Insektizide und Akarizide

Mit neun Notfallzulassungen gegen die Kirschessigfliege von insgesamt 16 Zulassungen der Insektizide im Obstbau insgesamt (Tab. 1) stellt dieser Schadorganismus die bedeutendste Gefahr für die Obstproduktion dar, welches auch an der Vielzahl der von der Kirschessigfliege betroffenen Kulturen deutlich wird. Die Anzahl der regulär zugelassenen Pflanzenschutzmittel für diese Anwendung reicht zum jetzigen Zeitpunkt für eine effektive und nachhaltige Bekämpfung dieses Schadorganismus nicht aus, auch wenn in den letzten Jahren mehrere reguläre Zulassungen erteilt wurden. Bei der Bekämpfung der Kirschessigfliege steht die Vermeidung einer Resistenzentwicklung besonders im Focus. Daher zielen die Notfallzulassungen für die Mittel Dupont Exirel, Karate Zeon und SpinTor darauf ab, neben einer zuverlässigen Bekämpfung auch eine ausreichende Zahl unterschiedlicher Wirkungsmechanismen bereit zu stellen. In Kombination mit bereits vorhandenen, regulären Zulassungen für die Kulturen Weinrebe; Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeere, Himbeere, Brombeere und Erdbeere nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 stehen damit eine ausreichende Zahl an unterschiedlichen Wirkungsmechanismus zur Verfügung. Eine alternierende Anwendung dieser Wirkungsmechanismen ist dazu geeignet, eine gute Bekämpfung zu gewährleisten und eine schnelle Resistenzentwicklung der Kirschessigfliege gegen die verwendeten Insektizide zu verhindern.

Für die Kulturen Süß- und Sauerkirschen, Erdbeeren, Weinrebe, Heidelbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Himbeere und Brombeere kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft weitere reguläre Zulassungen zur Bekämpfung der Kirschessigfliege in diesen Kulturen zur Verfügung stehen werden. Neben Kirschessigfliege und Kirschfruchtfliege sind für den Obstbau weitere Schadorganismen relevant: Mit der Notfallzulassung von ABC-V14 gegen den Apfelwickler wurde eine Bekämpfung von resistenzgefährdeten Populationen ermöglicht. Die Zulassung gegen die Apfelblutlaus ist notwendig, da gegen diesen Schädling zurzeit keine Zulassungen existieren. Für die Bekämpfung der phytophagen Grünen Futterwanze in Kernobst stehen lediglich Mittel auf Basis von Kaliseife und Azadirachtin zur Verfügung. Zur Bekämpfung des Birnenblattsauers steht ein Mittel zur Verfügung, das allerdings nicht alle Stadien des Schadorganismus zuverlässig bekämpfen kann. Durch ein erhöhtes Aufkommen dieses Schädlings war eine sichere Bekämpfung in 2017 nur mit den Notfallzulassungen für Movento 100 SC und Vertimec Pro gewährleistet. Zur Bekämpfung des Pflaumenwicklers ist lediglich ein Pheromon zum Einsatz im Rahmen einer Verwirrmethode für Pflaume und Zwetsche zugelassen. Da diese Bekämpfungsoption in der Praxis bei einem hohen Befallsdruck nicht ausreicht, wurde eine Notfallzulassung für das Mittel Insegar beantragt. Zur Bekämpfung der Erdbeermilbe reichen die in der Praxis bestehenden Alternativen für eine sichere Bekämpfung ebenfalls nicht aus.

Tab. 1: Notfallzulassungen für Insektizide im Obstbau 2017

Mittel	Wirkstoff	Kultur	Schadorganismus	Menge und Fläche	Antragsteller	Zeitraum
DuPont EXIREL	Cyantraniliprole	Kirschen	Kirschessigfliege, Kirschfruchtfliege	8.000 Liter, 4.000 ha	Fachgruppe Obstbau	01.05.-28.08.2017
DuPont EXIREL	Cyantraniliprole	Pflaume, Zwetsche, Mirabelle	Kirschessigfliege	5.000 Liter, 3.333 ha	Fachgruppe Obstbau	07.06.-04.10.2017
DuPont EXIREL	Cyantraniliprole	Johannisbeeren Stachelbeere, Heidelbeere	Kirschessigfliege	2.250 Liter, 1.500 ha	Fachgruppe Obstbau	15.06.-12.10.2017
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin	Himbeerartiges Beerenobst	Kirschessigfliege	112 Liter, 1.500 ha	Fachgruppe Obstbau	15.06.-12.10.2017
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin	Johannisbeerartiges Beerenobst, Heidelbeerarten, Holunder	Kirschessigfliege	120 Liter, 1600 ha	Fachgruppe Obstbau	15.06.-12.10.2017
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin	Kirschen, Pflaumen, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode, Pfirsich, Aprikose	Kirschessigfliege	1.065 Liter, Kirschen: 5.500 ha Andere Kulturen: 1.600 ha	Fachgruppe Obstbau	Kirschen: 01.05.-28.08.2017 Andere Kulturen: 15.06.-12.10.2017
SpinTor	Spinosad	Erdbeere	Kirschessigfliege	3.800 Liter, 9.500 ha	Fachgruppe Obstbau	15.06.-12.10.2017
SpinTor	Spinosad	Aprikose, Pfirsich	Kirschessigfliege	120 Liter, 200 ha	Fachgruppe Obstbau	01.06.2017
SpinTor	Spinosad	Süß-, Sauerkirsche, Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode	Kirschessigfliege	5.900 Liter, Kirschen: 5.500 ha, Andere Kulturen: 4352 ha	Fachgruppe Obstbau	01.05.-5.06.2017
ABC-V14	Cydia pomonella-Granulosevirus, Isolat V14	Kernobst	Apfelwickler	300 Liter, 300 ha	Andermatt Biocontrol	02.05.-29.08.2017
Movento 100 SC	Spirotetramat	Apfel	Apfelblutlaus	11.250 Liter, 2.500 ha	Fachgruppe Obstbau	25.04.-22.08.2017
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin	Apfel	Grüne Futterwanze	22,5 Liter, 300 ha	LWK Niedersachsen	01.04.-31.05.2017
Movento 100 SC	Spirotetramat	Birne	Gemeiner Birnenblattsauger	6.000 Liter, 1.333 ha	Fachgruppe Obstbau	01.05.-28.08.2017
Vetimec Pro	Abamectin	Birne	Gemeiner Birnenblattsauger	1.125 Liter, 1.500 ha	Fachgruppe Obstbau	26.04.-24.08.2017
Insegar	Fenoxycarb	Pflaumen, Zwetschen, Mirabellen	Pflaumenwickler	4.000 kg, 3.333 ha	Fachgruppe Obstbau	15.05.-11.09.2017
Movento 100 SC	Spirotetramat	Erdbeere	Erdbeermilbe	9.600 Liter, 4800 ha	Fachgruppe Obstbau	01.06.-28.09.2017

Die überwiegende Zahl der in 2017 zugelassenen Insektizide für den Obstbau wurde bereits in den Vorjahren als Notfallzulassungen beantragt und zugelassen. Eine Auswertung der Berichte zu den Notfallzulassungen von 2016 zeigt, dass die tatsächlich in der Praxis angewendete Mittelmenge sowie die behandelte Fläche in den meisten Fällen deutlich unter der beantragten und zugelassenen Mittelmenge bzw. Anwendungsfläche liegen. Die im Rahmen der Berichte abgefragten Informationen zum Befallsverlauf im Anwendungsjahr ermöglichen im Nachhinein eine gute Einschätzung der Situation, die auch für eine Beurteilung zukünftiger Anträge in dieser Indikation sehr hilfreich ist. Die Angaben in den Berichten zu den Rahmenbedingungen der Anwendungen spiegeln für die Zulassungen aus 2016

ein sehr einheitliches Bild wieder: Bei keiner Anwendung von Insektiziden im Rahmen einer Notfallzulassung für den Obstbau ist es zu ungewollten Auswirkungen auf die Gesundheit oder Umwelt gekommen.

4.2 Fungizide

Für Fungizide wurden im Jahr 2017 sechs Notfallzulassungen im Obstbau ausgesprochen (Tabelle 2). Hier stehen besonders Schadorganismen wie der bakterielle Feuerbrand (*Erwinia amylovora*), die Graufäule (*Botrytis cinerea*), die Blattfall-, Regenflecken-, Fliegenschmutzkrankheit und *Venturia* spp. im Focus der Zulassungen. Für die Bekämpfung von Feuerbrand stehen nur wirkungsschwache Mittel zur Verfügung, die nur im ökologischen Anbau nutzbringend eingesetzt werden können. Die Substanz LMA ist gut wirksam und liegt nur etwa 10 bis 15 % unter der Wirkung von Streptomycin. Für die anderen Schaderreger stehen alternative Mittel, die eine hinreichende Bekämpfung gewährleisten, nur im konventionellen Anbau, nicht aber im ökologischen Anbau zur Verfügung. Im ökologischen Anbau gibt es daher kaum Alternativen. Daher stellen die Notfallzulassungen der Mittel Boni Protect forte, CURATIO und VitiSan eine wichtige Möglichkeit dar, fungizide Schaderreger im ökologischen Anbau bekämpfen zu können.

Tab. 2: Notfallzulassungen für Fungizide im Obstbau 2017

Mittel	Wirkstoff	Kultur	Schadorganismus	Menge	Antragsteller	Zeitraum
LMA	Aluminiumkaliumsulfat	Kernobst	Feuerbrand	260 t, 10.000 ha	Fachgruppe Obstbau	01.04.- 29.07.2017
Boni Protect forte	Aureobasidium pullulans DSM 14940 u.14941	Heidelbeere, Himbeere	Graufäule	2.400 kg, 400 ha	bio-ferm	15.04.- 12.08.2017
Boni Protect forte	Aureobasidium pullulans DSM 14940 u.14941	Erdbeere	Graufäule	3800 kg, 633 ha	bio-ferm	15.03.- 12.07.2017
CURATIO	Schwefelkalkbrühe	Kernobst	Blatfall-, Regen- flecken-, Fliegen- schmutzkrankheit	63.000 L 1.500 ha	Biofa	20.07.- 16.11.2017
CURATIO	Schwefelkalkbrühe	Kernobst	<i>Venturia</i> spp.	1.116.000 Liter, 6000 ha	Biofa	23.03.- 20.07.2017
VitiSan	Kaliumhydrogencarbonat	Apfel, Birne	Schorf und Re- genflecken	135 t, 3.000 ha	Biofa	01.04.- 29.07.2017

Alle sechs Notfallzulassungen wurden ebenfalls in den Vorjahren benötigt. Für 2016 gab es praktisch keine Befallsmeldungen für Feuerbrand aus Erwerbsobstanlagen. Lediglich im Spätsommer gab es lokal Befälle, insbesondere bei Weißdorn. Daher war die angewendete Menge im Jahr 2016 mit insgesamt 15 Tonnen sehr gering. Bei Pilzkrankheiten hat der extrem nasse Sommer 2016 im Allgemeinen zu einem erheblichen Befallsdruck geführt. Trotzdem ist die benötigte Mittelmenge von CURATIO und VitiSan deutlich unter der zugelassenen Mittelmenge geblieben und betrug teilweise nur 30 % der zugelassenen Mittelmenge für 2016. Probleme im Rahmen der Anwendungen wurden aus der Praxis nicht berichtet.

4.3 Herbizide

Für den Obstbau wurde im Jahr 2017 nur eine Notfallzulassung zur Anwendung des Herbizids Beloukha gegen Unterlagenschosser im Kern- und Steinobst ausgesprochen (Tab. 3), die mit zugelassenen Herbiziden nicht möglich ist. Mit einer Bekämpfung wird die Beschädigung der Stämme beim Ausschneiden der Schosser von Hand und damit einhergehende Folgeinfektionen durch weitere Erreger vermieden.

Tab. 3: Notfallzulassungen für Herbizide im Obstbau 2017

Mittel	Wirkstoff	Kultur	Schadorganismus	Menge u. Fläche	Antragsteller	Zeitraum
Beloukha	Pelargonsäure	Abtötung Wurzelschosser	Kernobst, Steinobst	20.000 L, 624 ha	Belchim	22.08.-19.12.2017

Diese Notfallzulassung wurde im Jahr 2016 noch nicht beantragt. Daher liegen bisher noch keine Praxiserfahrungen zu dieser Zulassung vor.

5 Notfallzulassungen im Ackerbau

5.1 Insektizide

Neben Kartoffeln werden Notfallzulassungen für Insektizide im Ackerbau vor allem für die Kultur Mais und Raps benötigt. Da es zur Bekämpfung von Drahtwürmern derzeit keine zugelassenen Pflanzenschutzmittel in Deutschland gibt und keinerlei nicht chemische Alternativen zur Verfügung stehen, stellen die Notfallzulassungen der Mittel ATTRACAP und Velifer mit ihren biologischen Wirkstoffen *Metarhizium brunneum* und *Beauveria bassiana* die einzige Möglichkeit dar, diese Schadorganismen zu kontrollieren. Dem Mittel ATTRACAP kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da es auch im ökologischen Anbau von Kartoffeln eingesetzt werden kann. Zur Bekämpfung von Bodenschädlingen in der Saatmais-Produktion wurden die Mittel Ercole und Belem 0,8 MG als Notfallzulassung zur Verfügung gestellt. In dieser Indikation gibt es zurzeit ebenfalls keine Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln.

Eine Erhöhung der Anzahl der Anwendungen des Mittels NeemAzal-TS im Rahmen einer Notfallzulassung war notwendig, da aufgrund von Resistenzen des Kartoffelkäfers gegen Pyrethrine diese Wirkstoffe nur noch eingeschränkt im ökologischen Anbau eingesetzt werden können und weitere Bekämpfungseinschränkungen für verfügbare Mittel bestehen, so dass keine ausreichende Bekämpfung für den ökologischen Anbau möglich ist.

Für die Bekämpfung von Blattläusen als Virusvektoren im Raps sind zurzeit ebenfalls keine Mittel zugelassen. Es liegt ein Zulassungsantrag für diese Indikation vor, der aber noch in Bearbeitung ist. Aufgrund der vorhandenen Resistenzen der Blattlaus *Myzus persicae* kann eine Nebenwirkung der gegen beißende Insekten zugelassenen Pyrethroide im Raps hier nicht immer genutzt werden. Daher ist mit Teppeki ein anderer Wirkmechanismus zur Bekämpfung der Blattläuse notwendig.

Tab. 4: Notfallzulassungen für Insektizide im Ackerbau 2017

Mittel	Wirkstoff	Kultur	Schadorganismus	Menge und Fläche	Antragsteller	Zeitraum
ATTRACAP	Metarhizium brunneum Stamm Cb15-III	Kartoffel	Drahtwurm	210 t, 7.000 ha	Biocare GmbH	15.02.- 14.06.2017
Velifer	Beauveria bassiana PPRI 5339	Kartoffel	Drahtwurm	7.500 Liter, 5.000 ha	BASF	15.02.- 14.06.2017
Ercole	lambda-Cyhalothrin	Saatmais	Drahtwurm	31 Tonnen, 2075 ha	Sumi Agro Ltd	22.04.- 19.08.2017
Belem 0,8 MG	Cypermethrin	Saatmais	Erdräupen, Drahtwürmer, Maiswurzelbohrer	24,9 t, 2.075 ha	Verband b-w Saatguterzeuger	15.04.- 12.08.2017
NeemAzal-T/S	Azadirachtin	Kartoffel	Kartoffelkäfer	5.000 Liter, 1.000 ha	Trifolio-M	28.07.- 24.11.2017
Teppeki	Flonicamid	Raps	Blattläuse als Virusvektoren	5,6 t, 20.000 ha	ISK-BioScience	08.09.2017- 05.01.2018

5.2 Fungizide

Von den vier erteilten Notfallzulassungen für Fungizide im Ackerbau wird der überwiegende Teil zur Behandlung von Saatgut gegen Auflaufkrankheiten verwendet. Auflaufkrankheiten werden bei allen Kulturpflanzen verursacht, meist sind es in Mitteleuropa pilzliche Erkrankungen, welche durch *Pythium*, *Phytophthora*, *Fusarium*, *Phoma*, *Rhizoctonia*, *Diaporthe/Phomopsis* ausgelöst werden. Es existieren derzeit keine Alternativen zur Beizung. Bei einer Überschreitung des Grenzwertes zum Schadpilzbesatz ist ein Vertrieb des Saatgutes nicht mehr möglich.

Da die Mittel in Deutschland nicht zugelassen sind, darf nach aktueller Rechtsauffassung das behandelte Saatgut nur nach Deutschland importiert werden, wenn eine entsprechende Zulassung vorliegt. Da in Deutschland nicht genügend Sojabohnen- und Ölkürbissaatgut zur Verfügung stehen, kann daher aufgrund der Notfallzulassungen für Aatiram 65, Cuprofor flow und Merpan 80 WDG entsprechend gebeiztes Saatgut auch aus dem Ausland nach Deutschland importiert werden.

Gegen die Blattfleckenkrankheit sind zwar zugelassene Pflanzenschutzmittel verfügbar, allerdings breitet sich die Triazol- und Strobilurin-Resistenz des Erregers weiter aus, so dass zugelassene Fungizide nicht immer den erforderlichen Wirkungsgrad zeigen. Kupferpräparate können hier für eine zufriedenstellende Bekämpfung des Erregers besonders in Resistenzgebieten sorgen. Dabei ist aber zu beachten, dass eine verstärkte Anwendung von Kupferpräparaten in Notfallsituationen auch der allgemeinen Kupferminimierungsstrategie widerspricht. Daher wurde in 2017 für das Kupferpräparat Funguran progress eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhte beantragte Mittelmenge im Rahmen der Zulassung reduziert und das Mittel nur für einen begrenzten regionalen Einsatz zugelassen.

Tab. 5: Notfallzulassungen für Fungizide im Ackerbau 2017

Mittel	Wirkstoff	Kultur	Schadorganismus	Menge	Antragsteller	Zeitraum
Aatiram 65	Thiram	Sojabohne (Saatgut)	Auflaufkrankheiten (ausgenommen <i>Pythium</i> -Arten)	1.800 Liter, 4.000 ha	Cheminova	15.02.-14.06.2017
Funguran progress	Kupferhydroxid	Zuckerrübe	Blattfleckenkrankheit	50.000 kg, 10.000 ha	Spiess-Urania	12.06.-09.10.2017
Cuprofor flow	Kupferoxychlorid	Ölkürbis (Saatgut)	Auflaufkrankheiten	6,6 Liter, 400 ha	Schnells Kürbiskerne GbR	17.03.-14.07.2017
Merpan 80WDG	Captan	Ölkürbis (Saatgut)	Auflaufkrankheiten	5 kg, 400 ha	Schnells Kürbiskerne GbR	17.03.-14.07.2017

Die Notfallzulassungen für Aatiram 65 und Funguran progress wurden auch im Jahr 2016 ausgesprochen: Für Aatiram 65 wurden 85 % der zugelassenen Mittelmenge im Jahr 2016 verwendet. Ein Schwerpunkt der Anwendung lag in Bayern und Baden-Württemberg. Es wurde insgesamt ein hoher Bekämpfungserfolg erzielt. Negative Rückmeldungen aus der Praxis gab es nicht.

Durch regionale Starkregenereignisse in 2016 bestand in Bayern für *Cercospora beticola* ein besonders hoher Infektionsdruck. Räumliche Schwerpunkte waren dabei Niederbayern, die Oberpfalz und Oberbayern. Von der zugelassenen Mittelmenge wurde nur die Hälfte für Anwendungen benötigt. Problematische Auswirkungen der Anwendungen wurden nach den Berichten zur Zulassung nicht festgestellt.

5.3 Herbizide

Für Herbizide im Ackerbau wurde im Jahr 2017 lediglich eine Notfallzulassung für das Mittel Permit zur Bekämpfung der invasiven Arten Erdmandelgras und Strandsimse, deren Befallsflächen in den letzten Jahren sehr stark zugenommen haben, ausgesprochen. Die Gräser gehören zur Familie der Sauergräser, bei denen andere Gräser-Herbizide eine Wirkungslücke aufweisen.

Tab. 6: Notfallzulassungen für Herbizide im Ackerbau 2017

Mittel	Wirkstoff	Kultur	Schadorganismus	Menge u. Fläche	Antragsteller	Zeitraum
Permit	Halosulfuron-methyl	Mais	Erdmandelgras und Strandsimse	343 kg, 9800 ha	Cheminova	22.06.-19.10.2017

Für die Notfallzulassung von Permit im Jahr 2016 liegt ein Bericht vor. Danach gehören für das Erdmandelgras die Regionen Oldenburg-Süd, Uelzen-Dannenberg, Osnabrück-Steinfeld zu den Befallsgebieten. In Bayern (Deggendorf) kommt vor allem die Strandsimse vor. Von den 300 kg der zugelassenen Menge wurden 277 kg für eine Fläche von insgesamt 7710 ha verwendet. Probleme bei der Anwendung sind nicht bekannt geworden.

6 Notfallzulassungen im Gemüsebau

6.1 Insektizide und Akarizide

Für Insektizide wurden im Gemüsebau 2017 drei erstmalig beantragte Notfallzulassungen ausgesprochen. Einen Schwerpunkt dabei bildete die Anwendung des Wirkstoffs Cyantraniliprole gegen die

Kleine Kohlflyge und Thripse. Gegen Thripse in Bundzwiebeln stehen derzeit in den beantragten Kulturen nur zwei unterschiedliche Wirkmechanismen zur Verfügung, die aufgrund der schwierigen Bekämpfung der Thripse in der Praxis nicht ausreichen. Für die Bekämpfung der Kleinen Kohlflyge in Radieschen stehen derzeit keine Mittel zur Verfügung. Gegen Spinnmilben in Gurken sind zurzeit zwei Mittel zugelassen, die jedoch als Einzelanwendungen in der Praxis keine befriedigende Bekämpfung erlauben. Lediglich eine Kombinationsanwendung mit Ordoval zeigt gute Bekämpfungserfolge.

Tab. 7: Notfallzulassungen für Insektizide im Gemüsebau 2017

Mittel	Wirkstoff	Kultur	Schadorganismus	Menge und Fläche	Antragsteller	Zeitraum
DuPont Benevia	Cyantraniliprole	Radieschen, Wirsing, Brokkoli	Kleine Kohlflyge	5100 Liter, 3.300 ha	Fachgruppe Gemüsebau	Radieschen: 01.06.-28.09.2017 Wirsing und Brokkoli: 28.06.-25.10.2017
DuPont Benevia	Cyantraniliprole	Bundzwiebel	Thripse	1725 Liter, 2.300 ha	Fachgruppe Gemüsebau	27.06.-24.10.2017
Ordoval	Hexythiazox	Salatgurke, Gewürzgurke	Spinnmilben	448 Liter, 1.400 ha	Sumi Agro Ltd	09.08.-06.12.2017

Für Insektizide im Gemüsebau lagen im Jahr 2016 keine Anträge vor.

6.2 Herbizide

Die Unkrautbekämpfung hat im Gemüsebau eine zentrale Stellung. Durch starke Verunkrautung des Erntegutes sind hohe Ertragseinbußen zu verzeichnen. Feldsalat zählt zu den wichtigsten Salatarten, die in Deutschland kultiviert werden. Die Verunkrautung der Kulturflächen ist aufgrund eines unzureichenden Wirkungsspektrums der verfügbaren Herbizide unausweichlich. Das Mittel Proman besitzt zurzeit die für die genannte Kultur beste Pflanzenverträglichkeit, Wirkungsbreite und Wirkungsdauer. Die Schwerpunkte der Anwendung liegen jeweils im Frühjahr und Herbst eines Jahres, daher gibt es zwei getrennte Zulassungen.

Tab. 8: Notfallzulassungen von Herbiziden im Gemüsebau 2017

Mittel	Wirkstoff	Kultur	Schadorganismus	Menge	Antragsteller	Zeitraum
Proman	Metobromuron	Feldsalat	Einjährige. Zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Klettenlabkraut)	1.200 Liter, 1.200 ha	Fachgruppe Gemüsebau	20.02.-19.06.2017
Proman	Metobromuron	Feldsalat	Einjährige. Zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Klettenlabkraut)	2.200 Liter, 2.200 ha	Fachgruppe Gemüsebau	27.06.-24.10.2017

Die Notfallzulassung für das Mittel Proman wird seit mehreren Jahren erteilt. Ein Bericht für die Anwendungen in 2016 liegt daher vor. Danach war der Unkrautdruck durch die hohen Niederschläge im Jahr 2016 außergewöhnlich hoch. Ein Anbau von Feldsalat ohne eine Voraufbehandlung mit Proman wäre nicht möglich gewesen. Die angewendete Mittelmenge betrug für die Frühjahrsanwendung 1200 Liter und für die Herbstanwendung 2194 Liter. Damit wurden für beide Anwendungszeiträume die zugelassenen Mengen annähernd ausgeschöpft. Anwendungsschwerpunkte der Notfallzulassung

waren die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, die 73 % der benötigten Mittelmenge eingesetzt haben.

6.3 Virizide

Für den Tomatenanbau wurde zur Bekämpfung des Pepinomosaikvirus das Pflanzenschutzmittel PMV-01 beantragt und zugelassen. Das Virus verbreitet sich trotz Einhaltung von Hygienemaßnahmen stark. Es wird über Vektoren (Insekten, Mensch, Arbeitsgerät etc.) auf die Pflanzen übertragen. Eine Ausbreitung ist schwer zu vermeiden. Das Virus kommt mittlerweile in 50 % der Tomaten produzierenden Betrieben vor. Es stehen keine Mittel zur direkten Bekämpfung von Virose zur Verfügung. Der Einsatz von weniger aggressiven Stämmen zur Verdrängung der aggressiven Stämme über Präimmunisierung wurde bereits erfolgreich eingesetzt. Für diese Anwendung liegt ein regulärer Zulassungsantrag vor, der im Oktober 2017 positiv beschieden wurde. Daher werden zukünftige Notfallzulassungen für PMV-01 überflüssig.

Tab. 9: Notfallzulassungen von Viriziden im Gemüsebau 2017

Mittel	Wirkstoff	Kultur	Schadorganismus	Menge	Antragsteller	Zeitraum
PMV-01	Pepino-Mosaikvirus, Stamm CH2, Isolat 1906	Tomate	Pepinomosaikvirus	400 Liter, 100 ha	Fachgruppe Gemüsebau	03.10.2016 bis 30.01.2017

Diese Anwendung wurde 2016 erstmalig beantragt. Ein Bericht zur Zulassung liegt vor: In den Anbauregionen Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hamburg wurde der Impfstoff auf einer Fläche von ca. 42 ha Unterglas Tomatenanbau eingesetzt. In diesen vier Anbauregionen wurden 336 Liter Impfstoff eingesetzt. In den geimpften Beständen traten in der gesamten Saison keinerlei Schäden oder Fruchtsymptome durch das Pepinomosaikvirus auf.

7 Notfallzulassungen im Weinbau

7.1 Insektizide

Wie für den Obstbau, liegt der Schwerpunkt der Notfallzulassungen im Weinbau auch auf der Bekämpfung der Kirschessigfliege. Mit den Zulassungen für die Mittel DuPont EXIREL, Karate Zeon und Mospilan SG werden neben dem bereits zugelassenen Mittel SpinTor und Mospilan SG (nur für Tafeltrauben) weitere Wirkmechanismen in der Praxis zur Verfügung gestellt, die eine sichere Bekämpfung der Kirschessigfliege ermöglichen und bei einer alternierenden Anwendung der Mittel einer Resistenzentwicklung vorbeugen.

Tab. 10: Notfallzulassungen für Insektizide im Weinbau 2017

Mittel	Wirkstoff	Kultur	Schadorganismus	Menge und Fläche	Antragsteller	Zeitraum
DuPont EXIREL	Cyantraniliprole	Weinrebe	Kirschessigfliege	13.500 Liter, 15.000 ha	DuPont	01.07.- 29.10.2017
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin	Weinrebe	Kirschessigfliege, Drosophila-Arten	1.125 Liter, 15.000 ha	Syngenta	15.07.- 11.11.2017
Mospilan SG	Acetamidrid	Weinrebe, Keltertraube	Drosophila-Arten	5.625 kg, 15.000 ha	Cheminova	01.07.- 28.10.2017
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin	Pflanzreben in der Rebschule	<i>Scaphoideus titanus</i> , als Vektor von Flavscece dorée	40 Liter, 250 ha	DLR Rheinland-Pfalz	01.06.- 28.09.2017

Die Zulassungen für die Mittel Karate Zeon und Mospilan SG wurden auch 2016 im Weinbau erteilt. Aus den Berichten zu diesen Zulassungen geht hervor, dass nach einem hohen Befall im Frühsommer ab Mitte August eine sehr warme und trockene Phase einsetzte. Aufgrund dieser Witterung und überwiegend gesundem Lesegut war der Befall mit Drosophila-Arten an Weinreben nur noch gering bis moderat. Daher wurden von den zugelassenen 16.000 kg für Mospilan SG nur 2030 kg benötigt. Für Karate Zeon waren 1500 Liter zugelassen und die tatsächlich benötigte Mittelmenge lag lediglich bei 250 Liter. Von Problemen oder Auffälligkeiten im Rahmen der zugelassenen Anwendungen wurde nicht berichtet.

7.2 Fungizide

Die ESCA-Krankheit der Weinrebe wird durch verschiedene pilzliche Erreger hervorgerufen. Zurzeit sind keine wirksamen Pflanzenschutzmittel gegen diese Krankheit zugelassen. Da die Erreger das Holz der Weinreben besiedeln und die Krankheit erst Jahre später sichtbar ausbricht, ist die Bekämpfung schwierig. Vorbeugende Maßnahmen bestehen darin, große Schnittwunden und Verletzungen des Stammes zu vermeiden, um den Eintritt der Erreger zu verhindern.

Die Wirkungsweise des zugelassenen Mittels besteht zum einen darin, Konkurrenz um Ressourcen zwischen den Mikroorganismen zu erzeugen, zum anderen scheidet der biologische Wirkstoff antibiotische Stoffe aus und befällt als Hyperparasit wiederum andere Mikroorganismen.

Tab. 11: Notfallzulassungen für Fungizide im Weinbau 2017

Mittel	Wirkstoff	Kultur	Schadorganismus	Menge u. Fläche	Antragsteller	Zeitraum
Vintec	<i>Trichoderma atroviride</i> Stamm SC1	Weinrebe (Junganlagen bis zum 4. Standjahr)	ESCA-Erreger	1200 kg, 1.500 ha	Bi-PA nv/sa	01.01.-30.04.2017
Vintec	<i>Trichoderma atroviride</i> Stamm SC1	Weinrebe (Rebpflanzguterzeugung)	ESCA-Erreger	700 kg, 2.100 ha	Bi-PA nv/sa	01.01.-30.04.2017
Beltanol-L	8-Hydroxychinolin	Rebenpflanzgut	<i>Botrytis cinerea</i> ; Holzbesiedelnde Schadpilze	5.040 Liter	Verband Rebenpflanzguterzeuger	01.12.2017 - 30.03.2018

Eine Notfallzulassung für Vintec wurde erstmalig im Frühjahr 2016 erteilt. Der Bericht zur Zulassung führt aus, dass die zur Verfügung stehende Zeit nach der Zulassung zu gering war, um den Betrieben das Produkt zu erklären und damit rechtzeitig einzusetzen zu können. Daher wurden von den 1900 kg, die zugelassen waren, nur 26 kg verwendet. Zusätzlich bestand das Problem, dass der Veredelungsprozess von den Rebschulen nicht schnell genug umgesetzt werden konnte. Das Mittel Beltanol-L ist bei der Rebveredlung erforderlich, da es zurzeit keine zugelassene Alternative zur Bekämpfung des Pilzes *Botrytis cinerea* und anderer holzbesiedelnder Pilze bei der Kulturvorbereitung / Rebveredlung gibt.

7.3 Wachstumsregler

Im Jahr 2017 wurde eine Notfallzulassung zur Wundbehandlung an Weinreben ausgesprochen. Durch Verwendung eines Wachses, welches die Wundkallus-Bildung fördert, verringert sich die Gefahr von Infektionen deutlich, da sich die Wunden der Reben schneller schließen und so Eintrittspforten für Schadpilze verringert werden. Diese schnellere Wundheilung führt dazu, dass die Ausbreitung von

holzerstörenden Pilzen nach der Auspflanzung in die Rebanlage verlangsamt wird. Für diese Anwendung steht derzeit keine Mittel mit einer regulären Zulassung zur Verfügung.

Tab. 12: Notfallzulassungen für Wachstumsregler im Weinbau 2017

Mittel	Wirkstoff	Kultur	Schadorganismus	Menge und Fläche	Antragsteller	Zeitraum
Stähler Rebwachs	Dichlorbenzoesäuremethylester	Weinrebe (Tauchbehandlung)	Wundbehandlung	25 Tonnen, 5.000 ha	Chauvin-Agro	07.02.-06.06.2017

Bei dem Mittel Stähler Rebwachs handelte es sich um den ersten Antrag auf Notfallzulassung. Im Jahr 2016 wurde im Weinbau das Mittel Beltanol-L als Notfallzulassung zur Verfügung gestellt und gegen holzerstörende Pilze an Weinreben eingesetzt. Für diese Anwendung liegt ein Bericht aus der Praxis vor. Aufgrund der hohen Niederschlagsmengen wurde das Auftreten von Pilzkrankheiten im Weinbau begünstigt. Nicht oder unzureichend behandelte Vermehrungshölzer und Pflanzgutchargen mit hohem phytosanitären Belastungsgrad waren nicht verkehrsfähig und mussten daher vernichtet werden. Die zugelassene Mittelmenge von Beltanol-L wurde daher im Jahr 2016 vollständig ausgeschöpft.

8 Notfallzulassungen im Hopfenbau

8.1 Insektizide und Akarizide

Aktuell stehen zur Bekämpfung von Spinnmilben im Hopfen Mittel zur Verfügung, die aber nur für eine Anwendung zugelassen sind. Aufgrund von nicht vorhandenen Importtoleranzen können wirkungsstarke Mittel nicht für eine zusätzliche Behandlung auf Flächen mit Export-Hopfen für die USA eingesetzt werden. Diese Lücke wurde durch den Einsatz von Ordoval im Rahmen der Notfallzulassung geschlossen.

Zur Bekämpfung von Weichwanzen im Hopfen sind keine Mittel zugelassen. Weichwanzen treten gelegentlich als Schädlinge im Hopfen auf: Die Einstiche der Wanze führen zum Verlust des Vegetationskegels des Haupttriebes. Die Hopfenpflanze stellt das Wachstum ein und windet sich vom Aufhänge-Draht weg.

Tab. 13: Notfallzulassungen für Insektizide und Akarizide im Hopfenbau 2017

Mittel	Wirkstoff	Kultur	Schadorganismus	Menge	Antragsteller	Zeitraum
Ordoval	Hexythiazox	Hopfen	Spinnmilben	3600 Liter, 6.200 ha	Sumi Agro Ltd	09.05.-05.09.2017
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin	Hopfen	Weichwanzen	140 Liter, 700 ha	Verband Deutscher Hopfenpflanzler	17.07.-13.11.2017

Beide Notfallzulassungen wurden 2017 erstmalig beantragt und zugelassen. Im Vorjahr wurde zur Bekämpfung von Spinnmilben das Mittel Vertimec Pro zugelassen.

9 Notfallzulassungen mit besonderer Bedeutung für den ökologischen Anbau

Von den insgesamt 49 Zulassungen für Notfallsituationen im Jahr 2017 haben zehn Zulassungen (20 %) eine besonders hohe Bedeutung für die ökologische Landwirtschaft, da diese Mittel dort zur Anwendung zugelassen sind (Tab. 14).

Besonders für den ökologischen Obstbau ist die Verfügbarkeit von Fungiziden zur Bekämpfung von Graufäule, Schorf, der Blattfall- und Regenfleckenkrankheit daher ein wichtiger Bestandteil zum Schutz der Kulturpflanzen. Mit der Notfallzulassung von ABC-V14 als Insektizid gegen den Apfelwickler wurde ökologisch wirtschaftenden Betrieben eine Möglichkeit zur Bekämpfung von CpGV-resistenten Apfelwickler-Populationen zur Verfügung gestellt.

Für den Ackerbau sind vor allem die Produkte ATTRACAP und Velifer zum Einsatz gegen Drahtwürmer im ökologischen Kartoffelanbau relevant. Mit NeemAzal T/S wurde ein bereits im ökologischen Anbau zugelassenes Produkt in 2017 mit einer erhöhten Anzahl von Anwendungen gegen ein besonderes Aufkommen von Kartoffelkäfern zugelassen. Für den Einsatz von Cuprofor flow als Fungizid zur Beizung von Ölkürbissaatgut gegen Auflaufkrankheiten waren aufgrund fehlender Alternativen in Deutschland die Voraussetzungen für eine Notfallzulassung gegeben. Da deutsche Firmen keine ausreichende Erfahrung mit der Beizung von Ölkürbissaatgut haben, wurde durch diese Notfallzulassung auch der Import von gebeiztem Saatgut aus Österreich ermöglicht und damit die ökologische Produktion von Ölkürbissen in Deutschland gesichert.

Tab. 14: Notfallzulassungen mit besonderer Bedeutung für den ökologischen Anbau in 2017

Mittel	Wirkstoff	Kultur	Schadorganismus	Menge und Fläche	Antragsteller	Zeitraum
Obstbau						
ABC-V14	Cydia pomonella-Granulosevirus, Isolat V14	Kernobst	Apfelwickler	300 Liter, 300 ha	Andermatt Biocontrol	02.05.-29.08.2017
Boni Protect forte	Aureobasidium pullulans DSM 14940 u.14941	Heidelbeere, Himbeere	Graufäule	2.400 kg, 400 ha	bio-ferm	15.04.-12.08.2017
Boni Protect forte	Aureobasidium pullulans DSM 14940 u.14941	Erdbeere	Graufäule	3800 kg, 633 ha	bio-ferm	15.03.-12.07.2017
CURATIO	Schwefelkalkbrühe	Kernobst	Blatfall-, Regenflecken-, Fliegen-schmutzkrankheit	63.000 L 1.500 ha	Biofa	20.07.-16.11.2017
CURATIO	Schwefelkalkbrühe	Kernobst	Venturia spp.	1.116.000 Liter, 6000 ha	Biofa	23.03.-20.07.2017
VitiSan	Kaliumhydrogencarbonat	Apfel, Birne	Schorf und Regenflecken	135 t, 3.000 ha	Biofa	01.04.-29.07.2017
Ackerbau						
ATTRACAP	Metarhizium brunneum Stamm Cb15-III	Kartoffel	Drahtwurm	210 t, 7.000 ha	Biocare GmbH	15.02.-14.06.2017
Velifer	Beauveria bassiana PPRI 5339	Kartoffel	Drahtwurm	7.500 Liter, 5.000 ha	BASF	15.02.-14.06.2017
NeemAzal-T/S	Azadirachtin	Kartoffel	Kartoffelkäfer	5.000 Liter, 1.000 ha	Trifolio-M	28.07.-24.11.2017
Cuprofor flow	Kupferoxychlorid	Ölkürbis (Saatgut)	Auflaufkrankheiten	6,6 Liter, 400 ha	Schnells Kürbiskerne GbR	17.03.-14.07.2017

10 Abgelehnte oder zurückgezogene Anträge auf Notfallzulassung

Von den 64 eingegangenen Anträgen auf Notfallzulassung wurden 14 Anträge abgelehnt. Mit zwei Anträgen, die durch die Antragsteller zurückgezogen wurden, kamen insgesamt 23 % der gestellten Anträge damit nicht zur Zulassung. Eine Auflistung dieser Anträge findet sich in Tabelle 15. Die Gründe zur Ablehnung der Anträge sind unterschiedlich, basieren aber immer auf einer negativen Bewertung als Prüfergebnis der Fachreferate des BVL. Die Stellungnahmen zu den Anträgen aus den Prüfbereichen Wirksamkeit, Gesundheit und Naturhaushalt führen als häufige Ablehnungsgründe eine Verfügbarkeit regulär zugelassener Pflanzenschutzmitteln für die beantragte Anwendung, fehlende Daten zur Einhaltung von Rückstandsgehalten, Probleme beim Schutz der Gesundheit von Anwendern, Arbeitern, Anwohnern und Umstehenden im Rahmen der beantragten Anwendung sowie nicht vertretbare Auswirkungen auf den Naturhaushalt auf, die eine Anwendung des Mittels im Rahmen einer Notfallzulassung nicht erlauben.

Tab. 15: Abgelehnte oder zurückgezogene Anträge auf Notfallzulassung 2017

	Wirkstoff	Kultur	Schadorganismus	Beantragte Menge
Obstbau				
Insektizide / Akarizide				
	Dimethoat	Süßkirschen und Sauerkirschen	Kirschfruchtfliege	3.000 Liter
	Cyantraniliprole	Himbeere, Brombeere	Kirschessigfliege	1.950 Liter
	Spirotetramat	Erdbeere	Erdbeermilbe	9.600 Liter
	Abamectin	Brombeere	Brombeergallmilbe	250 Liter
Herbizide				
	Glufosinat	Himbeerartiges Beerenobst	einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	2.499 Liter
	Glufosinat	Erdbeere	Unkrautbekämpfung und Abtötung von Ausläufern	30.000 Liter
	Glufosinat	Kern- und Steinobst	einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	35.109 Liter
	Glufosinat	Johannisbeeren, Heidelbeerarten, Holunder	einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	2.656 Liter
Ackerbau				
Insektizide / Akarizide				
	Tefluthrin	Mais (Saatgut), Kartoffel	Drahtwurm, Erdraupen	364 Tonnen
	Ethoprophos	Kartoffel	Drahtwurm	100.000 kg
Gemüsebau				
Herbizide				
	Asulam	Spinat (Saatgut)	Unkräuter	600 Tonnen
	Metobromuron	Bohnenkraut, Kresse, Majoran, Thymian, Petersilie, Anis, Fenchel, Kümmel, Petersilie, Salbei, Melisse, Minze-Arten,	Hühnerhirse, Einjährige Rispe, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	1.600 Liter

Fortsetzung Tab. 15

	Wirkstoff	Kultur	Schadorganismus	Beantragte Menge
Weinbau				
Herbizide				
	Glufosinat	Weinrebe (Kelter- und Tafeltrauben)	einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	31.950 Liter
Zierpflanzenbau				
Fungizide				
	Dazomet	Baumschulpflanzen	Bodenmüdigkeit, bodenbürtige Schaderreger	50.000 kg
Herbizide				
	Glufosinat	Baumschulgehölzpflanzen	einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	40.000 Liter

11 Fazit und Ausblick

Notfallzulassungen nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sind aktuell und auch in Zukunft ein wichtiges Instrument, um den Schutz der Kulturpflanze für Situationen zu ermöglichen, in denen keine alternative Bekämpfungsmöglichkeiten zur Kontrolle von aktuell auftretenden Schaderregern zur Verfügung stehen.

Notfallzulassungen sind damit in der Lage kurzfristig das Fehlen von regulären Bekämpfungsmöglichkeiten in den entsprechenden Anwendungen auszugleichen, sofern die zur Zulassung beantragten Mittel wirksam sind und keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und den Naturhaushalt haben.

Damit dienen Notfallzulassungen auch als Indikatoren für neu aufgekommene oder noch nicht vollständig gelöste Probleme im Pflanzenschutz. Hier zeigt sich besonders für das Einsatzgebiet Obstbau mit einem Anteil von 47 % aller Notfallzulassungen sowie für den Wirkungsbereich der Insektizide mit einem Anteil von 66 % an den erteilten Notfallzulassungen der erhöhte Bedarf, Probleme in diesen Bereichen durch eine bessere Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln in der Praxis zu lösen.

Für beide Bereiche sollten daher zukünftig vermehrt Lösungen zum Schutz der betroffenen Kulturpflanzen entwickelt werden. Ein grundsätzliches Ziel muss es dabei aber sein, für relevante Indikationen der Notfallzulassungen möglichst eine reguläre Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zu erlangen.

Für einige, der in 2017 als Notfallzulassung beantragten Pflanzenschutzmittel wurde dieser Weg bereits eingeschlagen. In der nächsten Zeit ist mit der Verfügbarkeit von regulären Zulassungen für mehrere Mittel zu rechnen. Diese Zulassungen werden damit einen Teil der Notfallzulassungen in Zukunft überflüssig machen.